

Kindergarten Aukrug

Ziegeleiweg 13

24613 Aukrug

Telefon: 04873 / 473

FAX: 04873 / 901158

E-Mail: kindergarten.aukrug@web.de

Nutzungshinweise für den Kindergarten

Die Gemeinde Aukrug bietet Ihrem Kind als Träger unseres Kindergartens einen Kindergartenplatz gemäß Kindertagesstättengesetz des Landes Schleswig-Holstein. Die Kindertagesstätten haben einen eigenen Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag.

Um mit den zur Verfügung stehenden Mitteln Ihren Kindern die bestmögliche pädagogische Betreuung bieten zu können, ist die Einhaltung folgender Punkte durch die Kindergarteneltern wichtig:

1. Um Ihnen und Ihrem Kind einen guten und positiven Start in unserem Kindergarten zu ermöglichen, werden die neuen Kinder zeitversetzt an verschiedenen Tagen innerhalb der ersten Kindergartenwoche aufgenommen. So haben wir die Möglichkeit, auf die individuellen Bedürfnisse Ihres Kindes und auf Ihre eigenen Wünsche einzugehen.
2. Um Ihr Kind kontinuierlich fördern zu können, ist ein regelmäßiger Kindergartenbesuch notwendig. Ebenso die Einhaltung der Kernzeiten (8.30 Uhr - 11.30 Uhr).
3. Bei Antritt des Kindergartenbesuches muß für jedes Kind eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegen (Vordruck im Kindergarten), die nicht älter als 2 Wochen ist. Bei Erkrankung des Kindes, insbesondere bei ansteckenden Krankheiten, muß der Kindergarten umgehend informiert werden. Der Kindergarten behält sich vor, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung zu verlangen, bevor ein Kind nach einer Krankheit den Kindergartenbesuch wieder aufnimmt.
4. Die Verabreichung von Medikamenten ist grundsätzlich nicht möglich. Als einzige Ausnahme halten wir im Kindergarten für Notfälle Rescue-Tropfen/-Salbe (Bachblüten) vor. Ausnahmen bei Allergikern oder chronisch kranken Kindern müssen im Einzelfall besprochen und schriftlich festgehalten werden. Eine Haftung für die sachgerechte Verabreichung übernimmt der Kindergarten nicht.
Ihr Kind muss so gesund sein, dass es an allen Aktivitäten teilnehmen kann.
Im Sommer sollte Ihr Kind an sonnigen Tagen bereits mit Sonnenmilch eingecremt in die Einrichtung kommen und unbedingt eine Kopfbedeckung mitbringen. Kinder, die ganztätig betreut werden, sollten eine eigene Sonnenmilch zum erneuten eincremen durch die Fachkräfte im Kindergarten mitbringen.
5. Der Kindergarten übernimmt die Aufsichtspflicht, wenn Sie Ihr Kind der zuständigen Mitarbeiterin anvertraut haben, sie endet, wenn Sie Ihr Kind im Kindergarten wieder abholen. Bei Abholung sind die Kinder beim Personal des Kindergartens abzumelden. Der Versicherungsschutz durch den Kindergarten ist nur gewährleistet, wenn die Eltern die Hinweise der Mitarbeiterinnen annehmen (z.B. die Kinder dürfen beim Abholen nicht alleine das Kindergartengelände verlassen ...).
6. Alle Personen, die berechtigt sind, ein Kind abzuholen, müssen dem Kindergarten bekannt gemacht werden.
7. Um Ihr Kind ganzheitlich und seinem jeweiligen Alter und Entwicklungsstand entsprechend fördern zu können, ist ein enger Kontakt zwischen Kindergarten und Eltern sowie ein regelmäßiger Austausch wichtig. Hierzu dienen Tür-und-Angel-Gespräche, Elterngespräche und Elternabende.

8. Die Eltern haben die Aufgabe, sich über die Vorhaben in der jeweiligen Gruppe anhand der Infotafeln und der Kinderpost zu informieren und ihr Kind so „auszustatten“, dass es an allen Aktivitäten teilnehmen kann (z.B. wetterfeste Kleidung, Turnzeug, feste Hausschuhe ...).
9. Die Kinder nehmen im Kindergarten einen kleinen Imbiß zu sich. Geben Sie Ihrem Kind belegte Brote, Joghurt, Obst oder Gemüse („gesundes Frühstück“) mit. Getränke stellt der Kindergarten. Für die Waldgruppe werden keine Getränke gestellt, dafür wird einmal jährlich der Tierparkbesuch finanziert.
10. Die Mitnahme privater Spielsachen wird je nach Gruppensituation von den Mitarbeiterinnen geregelt. Da für Wertsachen von seiten des Trägers keine Haftung übernommen wird, sollten keine wertvollen Gegenstände mitgebracht werden.
11. Die dreimonatige Probezeit soll sowohl den Eltern als auch dem Kindergarten die Möglichkeit geben zu erkennen, ob ein Kind in seiner Entwicklung den Anforderungen des Kindergartenalltages gewachsen ist.
12. Alle Veränderungen der Bedingungen, die die Anmeldung betreffen, müssen umgehend der Kindergartenleitung gemeldet werden (z.B. Adressenänderung ...).

Vielen Dank.

Ihr Kindergartenteam